

RAG-Protokoll

Datum: 02.03.2016

Ort: Herne

Anzahl der Teilnehmer:9

Thema: Was müssen wir und Patienten zum Thema Versorgungsamt wissen?

Zusammenfassung (4 – 5 Sätze):

Das Versorgungsamt kümmert sich um Menschen mit Behinderung d.h. Einschränkungen in der körperlichen Funktion, der geistigen Fähigkeiten oder der seelischen Gesundheit die mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate andauern. Die Grade der Behinderung (GdB) können nicht addiert werden, sondern es zählt nur die schwerstwiegende Erkrankung. Erst ab GdB 50 wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Dieser muss alle 5 Jahre verlängert werden.

Nächster Termin: 30.11.2016

Nächstes Thema: folgt noch!

gez. RAG-Leitung
Jennifer Zemke

FA-CED Petra Hartmann
Uferstraße 3 32423 Minden

Telefon-Nr. 0571-3855477
Fax-Nr. 0571-84249
E-Mail: phartmann@fa-ced.de
Homepage: www.fa-ced.de

Stadtsparkasse Porta Westfalica
Kto-Nr.: 103 33 98
BZL: 490 519 90